



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Pattex Spezialkleber für Styropor

SDB-Nr. : 314114

V001.1

überarbeitet am: 23.06.2008

Druckdatum: 02.01.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Pattex Spezialkleber für Styropor

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40589 Düsseldorf

Deutschland

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

Xi - Reizend

F - Leichtentzündlich

N - Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Klebstoff-Lösung

Basisstoffe der Zubereitung:

Synthesekautschuk

organische Lösemittel

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-49-0	265-151-9	50 - 75 %	F - Leichtentzündlich; R11 Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R38 R67 N - Umweltgefährlich; R51/53
Zinkoxid 1314-13-2	215-222-5	2,5 - 10 %	N - Umweltgefährlich; R50, R53

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung mit Wasser, Verband mit steriler Gaze anlegen, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver

Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid., Kohlenmonoxid

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen., Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.
Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Lagerung:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Nur in Originalbehälter aufbewahren.
Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.
Temperaturen zwischen 0 °C und + 30 °C
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland
Grundlage
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT 1314-13-2			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		D901
ZINKHALTIGE RAUCHE 1314-13-2			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		D901

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kap. 7.

Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Exposition Atemfiltergerät, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min) nach EN 374 empfohlen.
Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730.
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Antistatische, schwer entflammbare Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen	Flüssigkeit hellbeige
Geruch:	nach Benzin

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20 °C (68 °F); Konz.: 100 Vol%)	7,0
Siedepunkt	80 °C (176 °F)
Flammpunkt	-18 °C (0.4 °F)
Dampfdruck (20 °C (68 °F))	85 mbar
Dampfdruck (50 °C (122 °F))	306 mbar
Dichte (20 °C (68 °F))	0,87 g/cm ³
Viskosität (dynamisch) (Brookfield; 20 °C (68 °F))	6.900 mPas
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	unlöslich
Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Zündquellen und offenes Feuer fernhalten.
Temperaturen über ca. 40 °C

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit Säuren: Wärme- und Kohlendioxidentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe.

Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Hautreizung:

Primäre Hautirritation: Reizend

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität: Giftig für Fische

Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Endabbau:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Das Produkt enthält wasserunlösliche organische Lösungsmittel. Nach den ATV-Regelanforderungen für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen organische Lösemittel, die mit Wasser nicht mischbar sind, maximal entsprechend ihrer Wasserlöslichkeit eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterichtlinien.

Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nur gut entleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	33
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	KLEBSTOFFE
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640H

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E ,S-D
Meeresschadstoff:	-
Proper shipping name:	ADHESIVES

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	309
Packaging-Instruction (cargo)	310
UN-Nr.:	1133
Gefahrzettel:	3
Proper shipping name:	Adhesives

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung**Gefahrensymbole:**

Xi - Reizend

F - Leichtentzündlich

N - Umweltgefährlich

**R-Sätze:**

- R11 Leichtentzündlich.
- R38 Reizt die Haut.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S23 Dampf nicht einatmen.
- S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

- WGK: 1, schwach wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)
Einstufung nach Mischungsregel

BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:

BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel

BG-Vorschrift: BGV B 1 Umgang mit Gefahrstoffen

Lagerklasse nach VCI:

3A

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.